

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

284 (2.12.1879)

Beilage zu Nr. 284 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Dezember 1879.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, den 29. Nov. Erste Kammer. Dritte Sitzung. (Ausführlicher Bericht über die Adressdebatte.) Unserem summarischen Berichte über die dritte Sitzung (siehe Nr. 283 d. Bl.) tragen wir in Folge einer uns vom Präsidium der hohen Ersten Kammer zugegangenen Notiz nach, daß nach Verlesung des beim Präsidium der Ersten Kammer eingelaufenen Schreibens des Herrn Geh. Rath Dr. R. Fischer

Präsident Obkircher konstatierte, daß nach dem ihm vorliegenden stenographischen Protokoll über die vorige Verhandlung der Ersten Kammer in Betreff der letzten Wahl der Universität Heidelberg zur Ersten Kammer Herr Geh. Rath Knies die von Herrn Geh. Rath Fischer beanstandete Aeußerung, als ob bei der früheren Wahl (1875) die Wahlhandlung, weil nicht die genügende Zahl von Wahlberechtigten erschienen gewesen, auf einen andern Tag verschoben worden sei, nicht gethan, sondern nur gesagt habe, daß eine Pause gemacht worden sei, bis die erforderliche Zahl der Wähler herbeigeholt war, und daß insofern die Deklaration des Herrn Geh. Rath Fischer gegenstandslos sei.

Bei Eröffnung der Adressdebatte ergreift das Wort

Graf v. Berlichingen und nimmt an, daß von Seiten der Großen Regierung wie in früheren Jahren, so auch diesmal die Verantwortung für die Thronrede übernommen werde, es werde aber auch eine kleine Abweichung gestattet sein, um das vorzubringen, was man geglaubt habe, daß die Thronrede enthalten würde und was nicht.

Zunächst müsse er sich über die Domänenfrage aussprechen, er werde aber heute von ihr Abschied nehmen. Seit 10 Jahren habe er sich bemüht, hervorzuhelien, wie es der erste Grundsatz einer rationalen Wirtschaft sei, genau zu wissen, was einem gehöre. Auf dem letzten Landtage habe der Herr Präsident des Finanzministeriums gesagt, Nedner möchte auch Andeutungen geben, wie diese Frage zu lösen sei, er habe dies indeß bereits vor 10 Jahren gethan; allerdings könne eine so wichtige Frage nicht von 11 bis 1/2 Uhr gelöst werden. Diese Frage sei deshalb wichtig, weil, wenn sie gelöst wäre, für den Staat Millionen nutzbar und Hunderttausende von Revenuen verfügbar würden. Der günstige Zeitpunkt zur Lösung dieser Frage sei verpaßt worden, es werde vielleicht noch einmal die Zeit kommen, wo man es bereuen werde. Hauptsächlich habe er die Frage berührt wegen der schwankenden Anschauungen, die über die Erträge der Domänen herrschten, was Nedner näher ausführte.

In der Gesetzgebung der letzten 20 Jahre seien nach gewissen Richtungen hin große Fortschritte gemacht worden, nur das Gebiet der Landwirtschaft sei dabei schlecht weggekommen. Mit Ausnahme des Viehseuchengesetzes, welches auf dem vorigen Landtage zu Stande gekommen sei und welches große Anerkennung bei den Gemeinden gefunden habe, sei für die Landwirtschaft in gesetzlicher Beziehung nichts geschähen, obwohl ein Schäfergesetz dringend Noth thue und auch das veraltete und zu Chikanen aller Art führende Jagdgesetz, sowie die Jagdgesetzgebung einer Neuordnung dringend bedürfte. Auch das Landstraßen-Gesetz bedürfe einer Revision, die Gemeinden müßten jetzt zu den Landstraßen dreifach beitragen, einmal als Gemeindeangehörige, dann als Kreisangehörige und endlich als Landesangehörige.

In der Thronrede werde Vertrauen zur Großen Regierung beansprucht, die Adresse spreche das Vertrauen aus, Nedner bitte deshalb die Regierung dafür zu sorgen, daß nicht mehr, wie er es nennen wolle, mit zweierlei Maß gemessen werde: es sei nämlich in öffentlichen, viel gelesebenen Blättern von den Wahlen der Grundherren unterhalb der Murg in einer Weise gesprochen worden, welche höchst anstößig sei, dergleichen führten die Amtsverfündigungsblätter eine Sprache, die zum Klassenhaß aufreizen müsse; dies solle die Regierung nicht dulden, da sie es sicher nicht dulden würde, wenn über Beamte in gleicher Weise geschrieben würde, der Adel scheine in dieser Beziehung vogelfrei zu sein.

Da die Thronrede auch die Steuerfrage behandle, müsse er darüber einige Worte sagen. Der Grund des Defizits liege in den Eisenbahnen und Nedner müsse mit Bedauern sehen, daß man jetzt den Kopf hängen lasse, da die Eisenbahnen ein so geringes Erträgniß abwürfen, daß nun die Steuerzahler in Anspruch genommen werden müßten. In dieses Lamento könne er nicht einstimmen. Seit 38 Jahren seien sämtlichen Staatsbürgern die Eisenbahnen mehr oder weniger zu Gute gekommen, ohne daß Jemand auch nur einen Pfennig für deren Unterhaltung gezahlt habe; es sei deshalb nicht so schlimm, wenn man eine kleine Eisenbahn-Steuer gezahlt werden müsse. Der Vorwurf, daß man unrentable Linien nicht hätte bauen sollen, sei schon deshalb nicht stichhaltig, weil man vorher nicht wissen könne, ob eine Linie rentire oder nicht. Die große Rentabilität der Linie Karlsruhe-Maxau habe kein Mensch vorhergesehen, dagegen habe man geglaubt, die Rhein-Nahe Bahn werde in Bezug auf Rentabilität die erste Bahn der Welt werden; statt dessen kämen aber bei letzterer Bahn nicht einmal die Betriebskosten heraus. Indessen könnte das Eisenbahn-Defizit vermindert werden durch Erhöhung der Biletzpreise, durch Beschränkung der Rüge, namentlich durch Aufheben der Nachzüge, von denen 99/100 der Badener keinen Nutzen hätten; für die Geschäftsleute

sei ja der Telegraph da. Man möge sich hier ein Beispiel an der Schweiz nehmen, wo kein einziger Nachzug ginge, und doch beklagten sich die tüchtigen Kaufleute in Genf, Zürich u. s. w. darüber nicht.

Nedner müsse auch auf die Steuererhöhung zu sprechen kommen. Die Zollreform, welche die direkten Steuern erleichtern soll, habe noch nicht einmal recht begonnen und schon beginne man mit einer Steuererhöhung. In dem Punkte sei er mit dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums einverstanden, daß das Defizit durch Steuererhöhung und nicht durch eine Anleihe zu decken sei, denn sonst würde sich die badische Finanzwirtschaft von der türkischen nicht um ein Haar unterscheiden. Das Land sei zwar noch steuerfähig, allein die Grundsteuer könne eine Erhöhung absolut nicht mehr ertragen. Es sei allerdings für den Finanzmann gleichgiltig, er könne die Grundsteuer auf 26, 28, 30 Pf. festsetzen, ob diese Steuer auch wirklich gerecht sei und getragen werden könne, dafür seien Anhaltspunkte nicht gegeben. Das sei nur ein einfaches Rechenexempel: so und so viel Grundsteuer-Kapital sei im Lande, wenn man 2 Pf. darauffschlage, nehme man so und so viel mehr ein. Auf dem Lande aber sähe es traurig aus, die Hälfte der Landwirthe seien überschuldet und wenn einmal dort die Krisis ausbreche, sei im Wege der Gesetzgebung nicht mehr zu helfen; die Regierung möge also bei Zeiten dafür sorgen, daß die Landwirthe soviel wie möglich geschont würden.

Ministerialpräsident Stöffer: Die Amts-Verfündigungsblätter seien schon bei der letzten Adressdebatte Gegenstand der Diskussion gewesen. Es sei unverkennbar und sowohl von Seiten des Hauses, wie von der Regierung anerkannt worden, daß die Schreibweise mancher Blätter nicht immer eine solche sei, wie sie im öffentlichen Interesse und namentlich von Seiten der Regierung gewünscht werde. Es sei unverkennbar, daß heftige Ausfälle gegen verschiedene Stände, gegen verschiedene politische Meinungen stattgefunden hätten, die in der Form, in welcher sie vorgetragen wurden, jedenfalls zu verwerfen seien. Es sei deshalb Pflicht der Regierung, nachzuforschen, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei.

Hierbei wären zwei Fragen maßgebend, 1) welches sei der Zweck der öffentlichen Verfündigung, 2) könne dieser Zweck in einer andern Weise als der bisherigen erreicht werden?

Der Zweck sei der, Bekanntmachungen der Staatsbehörden in ausgedehntem Maße zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Auf eine andere als die jetzige Weise sei dies aber nicht möglich, wie die Geschichte des Amts-Verfündigungswesens zur Genüge beweise, was der Herr Ministerialpräsident eingehend begründet. Es sei nun nicht möglich, daß die Regierung den betreffenden Bezirksbeamten zum Redakteur des Blattes mache, weshalb nichts Anderes übrig bleibe, als diese Blätter sich selbst zu überlassen.

Obgleich also verwerfliche Ausfälle in diesen Blättern erschienen seien, so sei doch im Großen und Ganzen die Sprache dieser Blätter nicht eine solche, daß eine so allgemeine Verurtheilung, wie dies der Vorredner gethan habe, am Platze sei; die kleine Oppositionspresse im Lande führe eine viel bessere Sprache. Eine Verantwortung für den Inhalt dieser Blätter könne die Regierung selbstverständlich nicht übernehmen; sie habe dies durch die Anordnung ausgebrocht, nach welcher die Bezeichnung als Amts-Verfündigungsblatt nicht über dem politischen Texte erscheinen dürfe; sonst könne sie höchstens — und dies habe sie wiederholt gethan — den Redakteur und den Verleger der betreffenden Blätter darauf aufmerksam machen, sich einer takt- und maßvollen Sprache zu bedienen; mehr könne die Regierung nicht thun, ohne der Freiheit der Presse zu nahe zu treten.

Fabrikant Faller glaubt die Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß die Zollhöhung, die der Reichstag beschlossen habe, wenigstens auf einige Industriezweige, wie Eisen und Baumwolle, eine absolute Nothwendigkeit gewesen sei, und zwar nicht zur Förderung der Industrie, sondern zur Erhaltung derselben und zum Schutz vor Ruin. Es sei nicht allein die gegenwärtige Konkurrenz der anderen europäischen Völker allein, welche für die deutsche Industrie zu fürchten sei; die viel stärkere von Seiten Amerika's werde in nächster Zukunft sicher nicht ausbleiben.

Nedner glaubt auch aussprechen zu dürfen, daß sich schon jetzt manche Geschäfte etwas hoben, und auch die, die nicht mit einem Schutzzoll bedacht worden wären, würden etwas Belebung in dem Aufschwung der anderen Geschäfte finden. Eine Besserung in der Industrie sei aber auch äußerst nothwendig, um der zahlreichen Arbeiterklasse Lebensunterhalt und Unterstützung gewähren zu können; alle wohlthätigen Arbeitergesetze könnten keinen Erfolg haben, wenn nicht Arbeit und Verdienst der Arbeiter damit zusammenhängen.

Bezüglich der Kirchenfrage schließt sich Nedner dem an, was darüber in der Adresse gesagt sei. Durch den lange andauernden Streit wäre manche Schädigung herbeigeführt worden; vor Allem sei die Achtung der Autorität nothwendig zu einem gegenständlichen Wirken der letzteren.

Es sei nicht zu verwundern, daß unter den jetzigen kritischen allgemeinen Verhältnissen ein Minus der Einnahmen bei den Domänen und den Eisenbahnen sich zeige. Dies sei weniger zum Erstaunen als zum Bedauern, namentlich für Diejenigen, die schon seit Jahren auf Eisen-

bahnen gewartet, sich bisher kümmerlich durchgedrückt hätten und nun befürchten müßten, daß ihre Hoffnungen weit hinausgeschoben werden würden.

Herr v. Marschall freut sich, daß der Vorredner einen Punkt berührt habe, der in der Adresse mit allzugroßer Zurückhaltung behandelt worden sei, er meine die Zollreform. Diese sei nicht ein Experiment, sondern ein wohlbedachtes Werk, welches sich auf die schlechten Erfahrungen gründe, die Deutschland mit dem Freihandelsystem gemacht habe, sowie auf die Erfolge, welche die umliegenden Länder mit ihren Schutzzöllen erzielt hätten. Gegen dieses Zollsystem werde angeklagt mit dem Schlagwort, es habe sich um die Bereicherung der Großgrundbesitzer und großen Fabrikanten dabei gehandelt auf Kosten der Konsumenten. Wer aber jemals eine Statistik eingesehen habe, der wisse, daß die Großgrundbesitzer und Fabrikanten nur einen kleinen Bruchtheil bildeten gegenüber den vielen Millionen von Kleinhandwerkern und Arbeitern, deren ökonomische Lage davon abhängt, ob deutsche Arbeit bezahlt werde oder nicht, ob sie schußlos dem Auslande preisgegeben sei oder nicht. Gerade in diesen Kreisen sei in der letzten Zeit eine Erwerbs- und Verdienstlosigkeit eingetreten, der abzuhelfen die erste Pflicht der Regierung sein müsse.

Auf wirtschaftlichem Gebiete ständen der Gesetzgebung, namentlich der des Reiches, noch wichtige Aufgaben bevor, und die Regierung werde sich des Gedankens entschlagen müssen, daß sie es bei einer jahrelangen Ungunst der Verhältnisse nur mit einer vorübergehenden Krisis zu thun habe, wie man sich optimistisch so gern auszudrücken pflege.

Auch die Lage des kleinen und mittleren Bauernstandes sei sehr schlimm; es sei da ein Zustand der Verschuldung eingetreten, dessen Folgen unabsehbar seien; eine in dieser Beziehung zu veranstaltende Enquete würde haarsträubende Dinge zu Tage fördern; Dorfgemeinden, die zu den reichen gehörten, seien in ihrem Grundbesitz zu 3/4 bis 1/2 verschuldet. Wenn man in Betracht ziehe, wie viel Prozente Zinsen diese Leute bezahlen müßten und wie viel Prozente sie bei günstiger Ernte aus ihrem Grundbesitz zögen, so sei das Fazit kein anderes, als das, daß über kurz oder lang eine vollständige Deposition unseres kleinen und mittleren Bauernstandes eintrete, und dieser Stand bilde ja das eigentlich konservative Element gegenüber den Umsturzparteien, weshalb auf dessen Erhaltung die größte Sorgfalt verwendet werden müsse.

Mit Freuden habe Nedner den Satz in der Thronrede begrüßt, wo von den ersten Bestrebungen gesprochen werde, welche die Großen Regierung den religiösen, sittlichen und geistigen Interessen des Volkes widme, weil er aus diesem Satze entnehme, daß die Regierung in der That zur Ueberzeugung gekommen sei, daß gegenwärtig in dieser Beziehung ein Rückgang im Volke stattgefunden habe, daß heute mehr als sonst dieser Gegenstand das ernste Augenmerk seitens der maßgebenden Faktoren verdiene. Nedner wolle nicht fragen, in wie weit die Gefährdung der sittlichen und religiösen Interessen des Volkes im Zusammenhang stünde mit den Kirchengesetzen, die gemacht worden seien, er schielte sich an das an, was in der Adresse ausgesprochen sei, daß der materielle Wohlstand dauernd nicht begründet werden könne, wenn nicht die hohen geistigen Interessen gleichzeitig gepflegt würden.

Es werde Jedermann mit Genugthuung begrüßt haben, daß in der Thronrede davon gesprochen sei, daß die auf den Frieden gerichteten Bestrebungen der Regierung dahin gingen, die noch nicht erledigten Fragen in dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche einer Lösung näher zu bringen. Nedner erinnere sich noch sehr wohl der Zeit, wo es Bedenken gehabt hätte, den Wunsch nach Frieden in dieser Beziehung auszusprechen, ohne einige kulturkämpferische Nebensarten damit zu verknüpfen; um so mehr könne man sich darüber freuen, daß heute nicht nur vom Frieden gesprochen werde, sondern daß verschiedene Bestrebungen darauf gerichtet seien, diesen Frieden herzustellen. Baden sei in dieser Beziehung in einer viel günstigeren Lage als Preußen, wo kaum eine Frage zwischen Staat und Kirche sei, welche nicht Gegenstand heftiger Kämpfe gewesen wäre, was einem Einvernehmen die größten Schwierigkeiten bereite. Bei uns handle es sich um einen einzigen Konflikt, um die sog. Examenfrage, und wenn es gelänge, diesen Konflikt zu lösen, so wäre die Frage des Bischofseides kaum als selbstständige Streitfrage zu betrachten. Bezüglich der Examenfrage werde es vor Allem nothwendig sein, daß die Sache nicht zu einem Prinzipienstreit aufgebraucht werde, daß man nicht in dieser Frage zugleich die grundsätzliche Entscheidung über das Verhältniß des Staats zur römischen Kirche suche. Dieser Prinzipienstreit bestehe seit tausend Jahren und werde bestehen, so lange es Staat und Kirche gebe. Den Prinzipienstreit aufzuwerfen sei auch nicht nöthig, wo in der Sache selbst die Grundlage der Verständigung liege, wie dies bei der Examenfrage der Fall sei. Der Staat habe ein großes Interesse daran, daß der Priester, der in dem Territorium des Staates als Geistlicher und Lehrer wirke, außer der theologischen auch eine genügende wissenschaftliche Vorbildung habe, und die katholische Kirchenregierung werde in Baden nicht verweigern, was sie in andern Staaten, wie z. B. in Württemberg, gestatte. Es habe noch nie Jemand behauptet, daß der Inhalt des Gesetzes vom 19. Februar 1874 in dem Sinne über jeden Zweifel erhaben sei, daß es sich auf die Feststellung des nothwendigsten

Maßes der Vorbildung beschränkt habe, daß der Vortheil der Durchführung des Gesetzes so bedeutend für den Staat sei, daß man deshalb alle die Nachteile auf sich nehmen müsse, die durch die Nichtbeachtung dieses Gesetzes Seitens der Kirche entstünden. Im Gegentheil, selbst von Solchen, welche auf dem Standpunkte stünden, daß der Friede nur durch die unbedingte Unterwerfung der Kirche unter den Staat geschlossen werden könne, sei betont worden, daß der Inhalt dieses Gesetzes diskutabel sei: Redner siehe auf dem Standpunkte, daß der Staat unbedingten Gehorsam für seine Gesetze verlangen müsse, es erscheine aber im hohen Grade bedenklich, zum Probitiren dieses Gehorsams ein Gesetz machen zu wollen, welches sowohl seines Inhaltes als seiner praktischen Durchführbarkeit wegen so sehr der Kritik anheimfalle, wie das Gesetz vom 19. Februar 1874. Nicht nur durch allgemeine Anerkennung der Gesetzgebungsgewalt werde die Autorität des Gesetzes gefördert, sondern auch durch weises Maßhalten in der Anwendung derselben. Wenn man nun zu der Ueberzeugung komme, daß in der Gesetzgebung ein Schritt zu weit gethan worden sei, so könne man den Schritt ganz gut wieder zurück thun, hier in der Weise, daß die katholische Kirche erkläre, sie erkenne das Gesetz an, und der Staat dann dasselbe ändere. Daß der Kulturkampf die Autorität des Staates und der Kirche schädige, könne nicht bestritten werden. Was hier in parlamentarischen Formen über den großen Prinzipienstreit gesprochen werde, fände kein Verständnis in der großen Menge des Volkes, dasselbe urtheile nach den äußeren Erscheinungsformen dieses Kampfes, wie er sich durch die Verfolgung der Geistlichen, durch den Priestermangel und durch den Kampf in der Presse darstelle, und diese Erscheinungsformen würden identifizirt mit der Werthschätzung zwischen Staat und Kirche.

Graf v. Berlichingen habe auf das Treiben der Amts-Verkundigungsblätter aufmerksam gemacht, welche Ausschreitungen der größten Art enthielten. Unter allen diesen Blättern sei kaum eines, welches nicht in maßloser Weise den Kulturkampf schüre und nicht in unqualifizirbarer Weise die christlichen Kirchen und die politischen Gegner beschimpfe; er würde der Regierung sehr dankbar sein, wenn sie sich bestrebe, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Vor ganz kurzer Zeit noch sei man als eine Art Reichsfeind betrachtet worden, wenn man von dem ungünstigen Stande des Budgets gesprochen habe, jetzt aber seien die Zweifler durch Thatfachen bekehrt worden. Die Schwierigkeit der Finanzlage bestehe in dem wesentlichen Sinken der Eisenbahn-Rente, weshalb man zu neuen Steuern schreiten müsse, um das Defizit zu decken. Diese Erscheinung sei auch in andern Ländern zu finden. Die Regierungen hätten eben dem Drange nach dem Bau neuer Eisenbahnen nicht nachgeben sollen, bereits im Jahre 1862 habe in Baden Finanzminister Regenauer seine warnende Stimme dagegen erhoben. Da wir nun aber bei dieser mißlichen Finanzlage angekommen seien, müßten wir im Interesse einer gesunden Finanzordnung darnach trachten, die Einnahmen zu vermehren, dies sei um so notwendiger, als das Sinken der Eisenbahn-Rente kein vorübergehender Zustand sein werde, sondern ein längere Zeit andauernder, ja, mit der Lösung der Eisenbahntarif-Frage würden neue Schwierigkeiten für die Rentabilität der badischen Eisenbahnen erwachsen.

Bezüglich der Erhöhung der direkten Steuern ist Redner nicht einverstanden mit der Regierung. Graf Berlichingen habe bereits erwähnt, daß die Grundsteuer schon viel zu hoch sei, er (Redner) könne dasselbe von der Erwerbsteuer sagen. Diese Frage habe aber auch noch eine ganz andere Seite, sie gebe ein Agitationsmittel den politischen Parteien, denn die Entlastung der direkten Steuern sei der Grundgedanke der Steuerreform, wie sie vom Reichskanzler und den verbündeten Regierungen geplant worden sei. Wenn man nun in dem Augenblicke, wo diese Reform beginne, zu einer Erhöhung der direkten Steuern schreite, so läge die Gefahr nahe, daß das ganze Gesetz diskreditirt werde. Es hätte sich nun allerdings Niemand der Illusion hingegen, daß sich die direkten Steuern sofort vermindern würden, aber das hätte man erwarten können, daß das Defizit durch die Erhöhung der indirekten Steuern gedeckt worden wäre.

Zum Schluß möchte Redner noch den Punkt in der Thronrede berühren, der von der Beschränkung der Gesetzgebung auf die dringenden Fälle handle. Er sei mit dem einverstanden, was in dieser Beziehung die Thronrede sage, es sei nicht gut für ein Staatswesen, wenn zu viel Gesetze gemacht würden, namentlich wenn Gesetze gemacht würden, die sich nicht auf das Bedürfnis des Volkes gründeten. Ob es aber im gegenwärtigen Augenblicke möglich sein werde, diesen Stillstand durchzuführen, so zu sagen ganz einfach auf den Lorbeeren auszuruhen, sei einigermaßen zweifelhaft. Es werde im Gegentheil schon in der nächsten Zeit nothwendig sein, einige Schäden, die die neue Gesetzgebung gebracht habe, auszubessern, und dies zwar nicht der Gesetzesmacherei, sondern der Reform wegen.

Ministerialpräsident Ellstätter: Sämtliche Redner seien auf die Finanzlage des Staates zu sprechen gekommen, weshalb er sich gestatten müsse, den Standpunkt der Regierung näher darzulegen. Die Lage sei eine solche, daß sie die größte Aufmerksamkeit seitens der Regierung sowohl, wie auch seitens der Stände verlange. Die Regierung werde mit der äußersten Fürsorge den Gegenstand auch fernerhin behandeln und dabei auf die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen die gleiche Rücksicht nehmen.

Die Entwicklung unseres Eisenbahn-Wesens, wie sie in den letzten Jahren vor sich gegangen sei, hätte zum Defizit führen müssen und bei den Beschlußfassungen über die Entwicklung unseres Eisenbahn-Netzes sei man sich eben bewußt gewesen, daß man auch die einstige Konsequenz dieser Entwicklung werde zu übernehmen haben. Bedauerlich sei

mun zwar, daß die gegenwärtige wirthschaftliche Lage der Bevölkerung für die Erhöhung der Abgaben keine günstige sei, allein es dürfe die Ordnung im Staatshaushalt keinen Augenblick gestört werden, weswegen eine Steuererhöhung absolut unvermeidlich sei.

Graf v. Berlichingen habe gefunden, daß das Lament über das Eisenbahn-Defizit keine Berechtigung habe, dem Stimme Redner vollständig bei. Das Eisenbahn-Defizit werde allerdings keinen vorübergehenden Charakter haben, es käme jetzt die Periode des unrentablen Betriebs; er weise in diesem Betreffe hin auf die Konkurrenzbahnen, die rechts und links sich befänden, und auf die bevorstehende Tarifgesetzgebung des Reiches. Die Ausfälle in der Finanzverwaltung seien wesentlich durch die verringerten Eisenbahn-Einnahmen veranlaßt, die natürlich gedeckt werden müßten.

Die Regierung sei an die Erhöhung der Grundsteuer nur sehr ungern gegangen, ihr seien die Verhältnisse des Grundbesitzes recht wohl bekannt, sie hätte sogar gewünscht, an den Ertragsteuern überhaupt keine Veränderung vornehmen zu müssen, allein die Summe, um die es sich handle, stund für die Regierung fest und es sei in der That bloß ein Regenerempel, welches vorzunehmen gewesen sei, nämlich diese Summe auf die verschiedenen Steuerarten zu verteilen. Die ganze Last auf die indirekten Abgaben umzulegen, sei schwerlich angängig. Auch dort sei eine gewisse Grenze gezogen, die interessirten Kreise hätten sich mit gutem Grund gegen eine solche Anspannung der indirekten Abgaben gewahrt, endlich habe man nicht die Garantie, daß die umgelegte Summe auch wirklich hereinkomme, wie bei den Ertragsteuern, da die indirekten Steuern im Verhältnis desto weniger einbrächten, je höher sie seien. Uebrigens komme bei der in Aussicht genommenen Steuererhöhung der Grundbesitz am besten weg; die Grundsteuer solle nur 7 % erhöht werden, während die Erwerbsteuer eine Erhöhung von 15 %, die Kapitalrentensteuer eine solche von 20 % erhöhe.

Redner freue sich, daß Graf von Berlichingen von der Domänenfrage Abschied nehme, es sei wirklich Zeit dazu; den Vorwurf indes, als sei der richtige Zeitpunkt zur Lösung der Domänenfrage verpaßt worden, müsse die Regierung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Finanzverwaltung habe sich entschlossen gehabt, diese Lösung vorzunehmen, aber die Schwierigkeiten seien sehr groß. Es handle sich hier um die Feststellung des Verhältnisses der Civilliste zum Domänenvermögen, die Aufhebung der Civilliste gegen Ueberlassung eines entsprechenden Theils des Domänenvermögens, die Abschaffung des Gesetzes über die Civilliste, die Abschaffung des Appanagen-Gesetzes mit Ueberlassung eines weitem Theiles des Domänenvermögens, wobei zu untersuchen sei, welcher Theil des Domänenvermögens als Bestandtheil des Vermögens des Großh. Hauses zu betrachten sei und welche Theile zur Ablösung der civilrechtlichen Ansprüche der Großh. Familie zu überantworten seien. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten, sei auch die gegenwärtige Finanzlage nicht dazu angethan, die Lösung der Domänenfrage in die Hand zu nehmen; es würde nur zu der jetzigen Komplikation noch eine neue geschaffen werden.

Krät. Prekharz möchte nur über die Beziehungen zur katholischen Kirche sprechen, und zwar über die Staatsprüfung der Geistlichen als die einzige Frage, die zur Zeit der Lösung bedarf.

Nach dem Gesetz von 1874 werden die Geistlichen nicht zu einem Kirchenamte und nicht zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen zugelassen, ehe sie vor einer Staatsbehörde eine Prüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Bildung bestanden haben. Den Geistlichen, welche vor 1862 in ihren Beruf eingetreten sind, ist jedoch diese Staatsprüfung erlassen und jenen, welche vor 1874 Priester wurden, ist die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen gestattet. Es habe aber noch kein katholischer Geistlicher diese Staatsprüfung bestanden, weshalb die jüngeren nicht zu einem Kirchenamte, die jüngsten nicht zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen zugelassen werden. In Folge hievon entbehrten mehr und mehr katholische Geistliche ihren Pfarrer und die Zahl der katholischen Geistlichen unseres Landes vermindere sich von Jahr zu Jahr, indem die neu geweihten, weil sie im Lande ihren Beruf nicht üben dürften, außerhalb des Landes eine Stelle suchen müssen.

Er bekenne, daß er dem Gesetz von 1874, wenn er seine Stimme darüber abzugeben gehabt hätte, nicht beigegeben haben würde. Das Gesetz bestehe aber und so lange es bestehe, müsse ihm von Seiten der Staatsgewalt, soweit möglich, Geltung verschafft werden. Man könne jedoch nicht sagen, daß die Geistlichen, welche die Staatsprüfung nicht bestanden, und die höhere Kirchenbehörde, wenn sie ihnen verboten habe, sich der Staatsprüfung zu unterziehen, das Gesetz übertreten habe. Das Gesetz sage nicht, jeder Geistliche müsse nach beendigten Studien innerhalb einer gewissen Frist die Staatsprüfung bestehen; es lasse nur die Geistlichen, welche sie nicht bestehen, nicht zu einem Kirchenamte und nicht zur Ausübung kirchlicher Funktionen zu. In der ersten Zeit hätten einzelne Neupriester in der Kirche Weisung gefunden; sie seien aber von den Gerichten bestraft worden und seitdem sei kein Fall einer Uebertretung des Gesetzes mehr vorgekommen.

Wenn aber die katholischen Geistlichen und die ihnen vorgelegte Kirchenbehörde das Gesetz nicht übertreten hätten, so widerspreche dagegen allerdings ihr Verhalten dem Willen des Gesetzgebers, der offenbar vorausgesetzt habe, daß die katholische Geistlichkeit sich nicht zu einem Verhalten entschließen, durch welches die katholische Seelsorge im Lande mehr und mehr verwahrlost werde.

Die katholische Kirchenbehörde scheine hierdurch eine Aenderung des Gesetzes herbeiführen zu wollen. Das Gesetz könne aber nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden und es sei einleuchtend, daß die Großh. Regierung zur Zeit schon deshalb nicht in der Lage sei, eine Aende-

rung des Gesetzes vorzuschlagen, weil die große Mehrheit der Zweiten Kammer auch jetzt noch der Regierung zugehörig sei, unter deren Herrschaft das Gesetz zu Stande kam. Glaube die Minderheit der Zweiten Kammer, welche die Interessen der katholischen Kirche verrete, daß schon auf dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetz, wie sie es wünsche, zu Stande kommen könne, so stehe es ihr frei, ein solches Gesetz zu beantragen.

Für den Fall, daß es nicht zu Stande komme, erscheine als dringend geboten, daß der Verwahrlosung der katholischen Seelsorge Einhalt gethan werde, und es verdiene alle Anerkennung, daß die Großh. Regierung den ersten Schritt zu diesem Zwecke thun wolle, obgleich für die katholische Seelsorge zunächst nicht sie, sondern die katholische Geistlichkeit zu sorgen habe.

Der Entwurf der Adresse spreche die Erwartung aus, daß mit einer Verständigung in dieser Frage ein Zustand aufhöre, der die Autorität des Staates und der Kirche schädige, und je länger er dauere, desto mehr im Volke beklagt werde. Ihre Kommission verstehe unter diesem Zustande in erster Reihe die allmähliche Verwahrlosung der katholischen Seelsorge und den ihr zum Grunde liegenden Zwiespalt zwischen dem katholischen Klerus und dem Gesetzgeber von 1874, in zweiter Reihe das Stück Kulturkampf, das sich an diesen Zwiespalt angelehnt habe und mit seiner Beseitigung den Boden verlieren werde. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 28. Nov. Ausführlicher Bericht der 7. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß aus der Beilage Nr. 283.)

Abg. Lender: In dem Umstande, daß keine Partei darauf verzichtet hätte, förmliche Anträge auf Aenderung in der Adresse der andern Seite des Hauses zu stellen, dürfte Thesen ein tatsächlicher Beweis der aufrichtigen Gesinnung liegen, mit der seine Freunde bemüht gewesen seien, um das Zustandekommen einer einheitlichen Adresse; der geliebte Landesfürst habe in seiner Versicherung der steten Fürsorge für die Wohlfahrt des Landes der Pflege nicht bloß der wirthschaftlichen, sondern auch der geistigen Interessen eine Stelle von höchstem Interesse gewidmet und daran die Hoffnung geknüpft, daß es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen gelingen werde, die bis dahin nicht erledigten Fragen hinsichtlich der katholischen Kirche der Lösung näher zu bringen. Er glaube kaum, daß ein Satz der Thronrede eine so zustimmende, lebhaft begünstigte Aufnahme in der Bevölkerung des Landes gefunden habe, wie dieser. Er erkenne es dankbar an, daß die andere Seite des Hauses bemüht gewesen sei, ihnen einen Schritt entgegenzukommen.

Der Landesfürst habe der Beilegung des bestehenden Konfliktes Ausdruck verliehen, ohne die Hoffnung einzuschränken; er dürfe annehmen und man dürfe zu dem Fürsten des Landes und zu der Regierung das Vertrauen haben, daß bei den Verhandlungen, die einzuleiten seien, niemals die Würde des Staates, niemals das Ansehen der Gesetze geschädigt würden.

Redner erklärt sodann den Gedanken, daß die dermaligen Gesetze nicht ein Hinderniß für die katholische Kirche bieten, als mit der öffentlichen Meinung der katholischen Bevölkerung in Widerspruch stehend.

In dem Satze: „wir sind hiebei von der Ueberzeugung durchdrungen“ u. s. sei der Vorwurf leise angedeutet, als ob die katholische Kirche bis jetzt das Ansehen des Staates, die Würde desselben in seinen Gesetzen nicht hoch genug gehalten habe, dagegen müsse er Einspruch erheben.

Redner erwähnt sodann einen Leitartikel der „Nordb. Allg. Ztg.“, welcher sich gegen das Examen-Gesetz ausspreche, ebenso habe sich die protestantische General-synode in ähnlichem Sinne geäußert; er wendet sich gegen die Verordnung vom Jahre 1867, welche dem Examen-Gesetz rückwirkende Kraft bis zum Jahre 1862 gegeben habe, geht dann über auf die diesbezüglichen Gesetze vom Jahre 1860 und 1874, unterzieht die in Preußen und Hessen bestehenden Kultusexamens-Gesetze einer vergleichenden Kritik mit dem badischen und charakterisirt das Examen-Gesetz als Kampfgesetz.

Der Satz in der Adresse: „Auch wir“ u. s. lasse eine doppelte Interpretation zu und könne keine Partei, nachdem derselbe die Auslegung gefunden, wie sie nachher auch der Abg. Bärklin heute zu erkennen gegeben habe, der Adresse nicht beitreten.

Redner wendet sich gegen den bad. Liberalismus, glaubt wahrzunehmen, daß eine Antikulturkampf-Strömung im Flusse sei, gibt seinem Bedauern über die verderblichen Folgen des fortwährenden Kampfes zwischen Staat und Kirche Ausdruck und äußert sein Bedenken über das Gesetz „den Unterstützungswohnsitz betr.“

Was den Passus über die wirthschaftliche Lage anbelange, so halte er die Adresse nicht für vollständig, das badische Volk habe ein Recht, von seinen Vertretern zu verlangen, daß ausgesprochen werde, die Reichsgesetzgebung sei, den realen Verhältnissen Rechnung tragend, von dem unbedingten Freihandelsystem abgegangen.

Nachdem Redner erklärt hat, daß er über die finanzielle Frage des Landes in der Adresse der Mehrheit des Hauses mehr Kolorit gewünscht habe, schließt er damit, daß in dem Begonnen beider Seiten des Hauses auf dem gemeinsamen Boden der Liebe zum Landesfürsten und zum theuren Heimathlande die Hoffnung ersehe, daß in diesem schönen Rondell einmal die Sonne des Friedens und der Verständigung leuchten werde.

Abg. v. Feder: Meine Herren, ich habe das Bedürfnis, zu dem unterhaltenden Theile des 19. Jahrhunderts etwas beizutragen, von welchem der Abg. Bärklin gesprochen hat. Da ich nur eine Leidenschaft noch habe, und diese ist der Haß gegen die Langeweile, so möchte ich also bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für etwas Anderes in Anspruch nehmen. Auch ich wünsche, daß der Friede in den kirchlichen Angelegenheiten zu Stande komme, aber ich wünsche auch, daß wir nicht zu lange und nicht zu häufig abgezogen werden von dem, was uns eigentlich be-

